

StadtBetrieb Bornheim · Donnerbachweg 15 · 53332 Bornheim

Anrede
Name
Straße
Ort

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen/Meine Nachricht vom

Datum

T-AW Pü

06.02.2014

Betrifft:

Kanalbauarbeiten in Bornheim-Roisdorf in den Abschnitten:

- **Brunnenallee (ab Bornheimer Bach bis zur Brunnenstraße)**
- **Brunnenstraße (ab Brunnenallee bis Brunnenstraße 64)**

Ihr Grundstück: XXX

Sehr geehrte «Anrede1»,

der Stadtbetrieb Bornheim kommt zurück auf das Schreiben aus September 2012, mit dem das Abwasserwerk der Stadt Bornheim, betriebsgeführt durch die Regionalgas Euskirchen, über die beabsichtigten Arbeiten an der Kanalisation in den o.g. Bereichen informierten. Gleichzeitig wurden Sie darüber in Kenntnis gesetzt, dass im Zuge der weiteren Planung eine optische Inspektion aller innerhalb des öffentlichen Straßenlandes befindlichen Anschlussleitungen für Abwasser erfolgen wird. Ziel dieser Inspektionen ist es, schadhafte und dadurch undichte Anschlussleitungen zu erkennen, um diese direkt im Zuge der bevorstehenden Kanalbaumaßnahme zu reparieren bzw. zu erneuern. Durch undichte Anschlussleitungen gelangt Abwasser in den Untergrund und kann das Grundwasser verunreinigen.

Nachfolgend erhalten Sie das Inspektionsergebnis der Anschlussleitung (soweit vorhanden), die Ihrem Grundstück zugeordnet wurden. Bitte beachten Sie, dass nur der Leitungsabschnitt zwischen dem öffentlichen Kanal und Ihrer Grundstücksgrenze - also Ihre Grundstücksanschlussleitung - inspiziert wurde. Die auf Ihrem Grundstück verlaufende Hausanschlussleitung für das Abwasser war nicht Gegenstand unserer Untersuchungen.

Ihre Grundstücksanschlussleitung konnte abschließend bewertet werden!

Die augenscheinliche Inspektion Ihrer Grundstücksanschlussleitung für Abwasser ergab keinen Grund zu Beanstandungen. Der Stadtbetrieb Bornheim wird Ihre Anschlussleitung im Zuge der anstehenden Kanalbauarbeiten fachgerecht an den erneuerten Hauptkanal anschließen. Für Sie entstehen hierfür keine Kosten.

Unsere Leistungen für unsere Stadt!

ABWASSERWERK

POSTANSCHRIFT

Donnerbachweg 15
53332 Bornheim

TELEFON

02227 / 9320 0

FAX

02227 / 9320 33

INTERNET

www.stadtbetrieb-bornheim.de

E-MAIL

info@sbbonline.de

SACHBEARBEITER

Markus Pützer

ZIMMER

3

DURCHWAHL

02227 / 9320 42

E-MAIL

markus.puetzer@sbbonline.de

BESUCHSZEITEN

Montag bis Donnerstag

08:30 – 12:30 Uhr und
14:00 – 16:00 Uhr

Freitag

08:30 – 12:30 Uhr

ÖFFENTLICHE VERKEHRSMITTEL

Stadtbahnlinie 18
Buslinie 818
Haltestelle Waldorf

BANKVERBINDUNG

IBAN: DE423806018601010015
BIC: GENODE33BRS
Volksbank Bonn Rhein-Sieg

ELEKTRONISCHE RECHNUNGEN

rechnungen@sbbonline.de

HANDELSREGISTER-NR.

A 7942 Amtsgericht Bonn

UMSATZSTEUER ID (USt-IdNr.)

DE - 257 867 821

Kontrollschacht / Inspektionsöffnung an der Grundstücksgrenze vorhanden?

Damit zukünftige Überprüfungen auf Ihrem Grundstück ohne erhebliche oder zusätzliche bauliche Maßnahmen (z. Bsp. Freilegung der Grundleitung) durchgeführt werden können, empfiehlt der Stadtbetrieb Bornheim Ihnen dringend, den in der Entwässerungssatzung des Stadtbetrieb Bornheim geforderten Kontrollschacht oder eine entsprechende Inspektionsöffnung auf Ihrem Grundstück herstellen zu lassen. Dies könnten Sie im Zuge der bevorstehenden Kanalbauarbeiten ausführen lassen. Die mit der Baumaßnahme beauftragte Baufirma wird Ihnen sicherlich gerne ein Angebot hierüber unterbreiten.

Informationen zu den bereits begonnenen Kanalbauarbeiten sowie eine Auflistung der zuständigen Ansprechpartner wurden bereits mit einer Postwurfsendung vor Baubeginn der Kanalbauarbeiten vor Ort verteilt. Die Bauarbeiten wurden im Bereich des Bornheimer Bach / Pützweide im Herbst 2013 begonnen und voraussichtlich ab Frühjahr 2014 in der Brunnenstraße fortgeführt.

Zustand und Funktionsprüfung privater Abwasserleitungen

Mit Inkrafttreten des geänderten Landeswassergesetzes ist der § 61 a LWG NRW ersatzlos wegfallen. Gleichwohl ist eine Neuregelung in § 53 Abs. 1 e und § 61 Abs. 2 LWG NRW neue Fassung in Verbindung mit der dazu erlassenen Rechtsverordnung erfolgt. Diese Rechtsverordnung wurde am 17. Oktober 2013 vom Landtag beschlossen. Darin wird festgelegt, dass bei Lage eines Grundstückes im Wasserschutzgebiet die Prüfung weiterhin erfolgen muss. Im Einzelnen gilt, dass in Wasserschutzgebieten Abwasserleitungen, die vor dem 01.01.1965 (häusliches Abwasser) bzw. vor dem 01.01.1990 (industrielles oder gewerbliches Abwasser) errichtet worden sind, bis zum 31.12.2015 geprüft werden müssen. Alle anderen Abwasserleitungen in Wasserschutzgebieten sind bis zum 31.12.2020 zu prüfen.

Die hier durchgeführte Baumaßnahme Brunnenallee und Brunnenstraße befindet sich innerhalb der Wasserschutzzone III B des Wasserschutzgebietes Urfeld, der Stadtbetrieb Bornheim empfiehlt Ihnen daher im Zuge der Baumaßnahme die Zustand und Funktionsprüfung Ihrer privaten Abwasserleitung durchführen zu lassen. Bei allgemeinen Rückfragen zur Zustand und Funktionsprüfung ist Frau Ortwein vom Stadtbetrieb Bornheim unter der Tel.-Nr.: 02227 / 9320-47 (Montag bis Donnerstag von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr) zu erreichen.

Niederschlagswasser der privaten Grundstücksflächen

Die immer häufiger auftretenden Regenereignisse mit ergiebigem Regen führen vermehrt zu Überflutungen von Straßen und Grundstücken. Ursache hierfür ist u.a. Regenwasser, das von befestigten Flächen oberflächlich auf die Straßen abfließt und die Straßenentwässerungseinrichtungen (Gullys, Sinkkästen, Querroste etc.) überlastet. Auch aus der Summe kleiner Abflüsse auf den Straßenkörper kann dort eine große Wassermenge entstehen.

Bitte beachten Sie, dass kein Niederschlagswasser von Ihrem Grundstück auf die öffentliche Verkehrsfläche gelangt. § 6 Absatz 7 der Entwässerungssatzung regelt, dass Niederschlagswasser von befestigten Flächen größer als 10 m² (Zufahrten, Zuwegungen, private Stellplätzen etc.) nur über die Grundstücksanschlussleitung in die Kanalisation eingeleitet werden darf.

Der Stadtbetrieb Bornheim empfiehlt Ihnen, falls erforderlich, die notwendigen Arbeiten im Zuge der anstehenden Baumaßnahmen durchzuführen. Vorausgesetzt Sie können diese Arbeiten nicht selber durchführen, wird Ihnen auch hier, die mit der Baumaßnahme beauftragte Baufirma sicherlich ein Angebot unterbreiten.

Auch wenn die bevorstehende Baumaßnahme möglicherweise mit finanziellen Belastungen für Sie verbunden ist, hofft der Stadtbetrieb Bornheim auf Ihr Verständnis. Bitte bedenken Sie, dass Sie mit einer intakten Anschlussleitung nicht nur den gesetzlichen Vorgaben entsprechen sondern auch einen positiven Beitrag zum Umweltschutz leisten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



(Gabriela Geyer-Hehl)
TL Abwasserwerk



(Markus Pützer)
Abwasserwerk

Anlage

ø Ortsvorsteher von Roisdorf, Herr Stadler